



Neuigkeiten aus der Kommunalpolitik Juni 2023

Aktuelle Haushaltssituation und haushaltswirtschaftliche Sperre

Im Haushaltsplan plant die Gemeinde im Vorhinein die Einnahmen und Ausgaben eines Jahres. Der Haushaltsplan wird vom Gemeinderat beschlossen und von der Rechtsaufsichtsbehörde, - im Fall von Grenzach-Wyhlen ist das Landratsamt Lörrach zuständig - , genehmigt. Alle geplanten Projekte stehen unter dem sogenannten Finanzierungsvorbehalt, also dass die Einnahmen wie vorgesehen fließen und es auch auf der Ausgabenseite keine unerwarteten Entwicklungen gibt. Grundsätzlich sollen sich im Haushalt Einnahmen und Ausgaben, vereinfacht ausgedrückt, die Waage halten.

Der Haushalt 2023 wurde im Dezember 2022 vom Gemeinderat beschlossen und im Januar 2023 von der Rechtsaufsicht genehmigt. Schon bei der Haushaltsberatung sowie auch in der Genehmigung war ein wichtiger Punkt, dass aufgrund der intensiven Investitionstätigkeit der vergangenen Jahre ein besonderes Augenmerk auf die Entwicklung der liquiden Mittel gelegt werden muss und die geplanten Maßnahmen unter dem Vorbehalt stehen, dass die Einnahmen auch wie vorgesehen erzielt werden können. Um auch in der Zukunft einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt aufstellen zu können, sind außerdem Konsolidierungsmaßnahmen erforderlich, also eine Verbesserung der Einnahmeseite sowie Einsparungen bei den Ausgaben. Hierzu wurde beschlossen, dass die Haushaltsstrukturkommission wieder eingesetzt wird, die nun monatlich tagt.

Im ersten Quartal des Haushaltsjahres 2023 trat die Situation ein, dass einerseits die Einnahmen hinter den Planungen zurückgeblieben sind und es auf der anderen Seite zu Mehrausgaben kam. Im Falle des Auftretens eines solchen Ungleichgewichts sieht das kommunale Haushaltsrecht vor, dass eine sogenannte haushaltswirtschaftliche Sperre ausgesprochen werden muss. Dies bedeutet, dass nur noch Ausgaben für bereits begonnene, laufende Projekte, für Pflichtaufgaben, für bestehende vertragliche Verpflichtungen sowie für sicherheitsrelevante Maßnahmen getätigt werden dürfen. Anfang April haben Bürgermeister und die Leitung der Finanzverwaltung eine solche haushaltswirtschaftliche Sperre ausgesprochen, die dann auch vom Gemeinderat beschlossen wurde.

Im Folgenden sollen zunächst die Gründe ausführlich erläutert sowie die eingeleiteten Maßnahmen dargestellt werden. Auf der Einnahmeseite fehlen (Stand Juni 2023) Zuschüsse für bereits durchgeführte Projekte und Maßnahmen in einem Umfang von 3,62 Mio. Euro. Diese Fördermittel wurden beantragt und bewilligt, bis jetzt aber noch nicht ausbezahlt. Dies hat verschiedene Gründe (längere Bearbeitungszeit beim Zuschussgeber, fehlende Schlussrechnungen usw.). Hier eine Übersicht der offenen Zuschüsse

Kita Bärenfels	550.000 Euro
Inklusionszuschuss Schulzentrum	208.000 Euro
Ortskernsanierung Wyhlen	800.000 Euro
Digitalpakt Schulen	300.000 Euro
Schulzentrum	1,766 Mio. Euro



Auf der Einnahmeseite wird zudem der Einkommensteueranteil der Gemeinde niedriger als geplant ausfallen. Im Haushalt 2023 war auf Basis der damals vorliegenden Daten ein Aufkommen von 12,8 Mio. Euro vorgesehen. Nach der ersten Quartalszahlung und den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung wird dieser Wert bei 12 Mio. Euro liegen, also 800.000 Euro unter dem Planansatz.

Im ersten Quartal hätte die Gemeinde von einem Betrieb eine Gewerbesteuernachzahlung in Höhe von 785.000 Euro erhalten sollen. Aufgrund eines erfolgreichen Widerspruchsverfahrens des Steuerschuldners beim Finanzamt wird diese Zahlung aber nicht erfolgen. Gleichzeitig hatte die Gemeinde im ersten Quartal an ein Unternehmen eine Gewerbesteuer in Höhe von 745.000 Euro zu erstatten. Im vergangenen Jahr musste die Gemeinde eine Gewerbesteuerrückzahlung von 5 Mio. Euro leisten. Im laufenden Jahr erfolgte hierzu nun die Zinsfestsetzung in Höhe von 1,56 Mio. Euro, die bezahlt werden musste. Hintergrund waren die unter Vorbehalt erfolgten Gewerbesteuernachzahlungen an die Gemeinde aus den Jahren 2012 und 2017, die Gegenstand sogenannter steuerrechtlicher Verständigungsverfahren waren.

Zu dem Risiko, die erhaltene Gewerbesteuer ganz oder teilweise wieder zurückerstatten zu müssen, kam für die Zeiträume bis 2019 zudem ein Zinssatz von 6 Prozent pro Jahr. Dieser wurde vom Bundesverfassungsgericht angesichts der damaligen Niedrigzinsphase zwar als zu hoch gekippt, allerdings erst für Zeiträume nach 2019. In der Spitze hatte die Gemeinde Ende 2018 ein Gewerbesteuerrückzahlungsrisiko von 25,6 Mio. Euro. Im Haushalt wurde hierfür eine Rückstellung gebildet. Mit der 2022 erfolgten zweiten anteiligen Rückzahlung und der nun erfolgten Zinsfestsetzung ist dieses Risiko, bis auf ein kleineres noch laufendes Teilverfahren, nun nicht mehr bestehend, was eine gute Nachricht ist.

Zusätzlich belastet wurde der Haushalt durch den Tarifabschluss im öffentlichen Dienst. Die zusätzlichen Kosten belaufen sich im laufenden Jahr 2023 auf 677.500 Euro, eingeplant waren 310.000 Euro. 180.000 Euro können durch Minderlohnkosten durch nicht besetzte Stellen sowie Langzeiterkrankte kompensiert werden, die Nettobelastung des Haushalts beläuft sich trotzdem auf 187.500 Euro.

Darüber hinaus fand der Notartermin für den Verkauf der Neuen Mitte Grenzach nicht wie ursprünglich vorgesehen im ersten Quartal statt, sondern soll im Juli erfolgen. Laut dem Ergebnis des Vergabeverfahrens liegt der Verkaufspreis bei 4 Mio. Euro.

Ein bereits seit längerem bestehendes Problem ist die Erstattung der Eisenbahnkreuzungsmaßnahme Wyhlen. Unter einer Eisenbahnkreuzungsmaßnahme versteht man die Beseitigung oberirdischer Bahnübergänge, finanziert durch Bund, Land, Bahn und Gemeinde. Im Jahr 2013 hatte die Gemeinde beschlossen, für eine beschleunigte Umsetzung der Maßnahme C (Beseitigung Bahnübergang Rheinstraße, Erstellung Bahnhofhofstraße) in Vorleistung zu gehen. Dies wurde dann auch so umgesetzt. Die Maßnahme wurde bis Ende 2017 umgesetzt, seither wartet die Gemeinde auf die Erstattung der 5,2 Mio. Euro durch Bund, Land und Bahn. Das Prüf- und Erstattungsverfahren ist sehr komplex und verläuft leider nicht unproblematisch. Seit Herbst 2022 erfolgte eine erneute



Prüfung durch das Regierungspräsidium, die Ende Mai 2023 abgeschlossen werden konnte. Im nächsten Schritt muss nun eine sogenannte zweite Nachtragsvereinbarung der Kreuzungspartner geschlossen werden. Die Erstattung wird nach heutigem Stand frühestens Ende 2023, eher Anfang 2024 erfolgen. Die Gemeinde lässt gerade die Möglichkeit einer Abschlagszahlung prüfen.

Die dargestellten Entwicklungen der Einnahmen- und Ausgabenseite führte zu dem Ungleichgewicht im Haushalt 2023, zusätzlich zu den bestehenden strukturellen Herausforderungen. Die Haushaltssperre wird so lange Bestand haben, wie das Ungleichgewicht vorhanden ist. Um dieses Ziel zu erreichen, hat die Verwaltung dem Gemeinderat einen Maßnahmenplan vorgelegt, der nun umgesetzt wird. Dieser besteht auf folgenden zentralen Punkten:

- Erstellung und monatliche Fortschreibung einer detaillierten Liquiditätsplanung, also einer schematischen Darstellung der voraussichtlichen Einzahlungs- und Auszahlungsströme als Steuerungs-, Planungs- und Kontrollinstrument.
- Ausarbeitung von Einsparpotentialen im Haushalt 2023: Für jedes Projekt erfolgte verwaltungsintern eine detaillierte Analyse des Projektstatus. Es wurde eine Priorisierung erstellt zwischen laufenden Projekten, Projekten, die auf Ende 2023 zurückgestellt werden und Maßnahmen, die auf 2024 oder Folgejahre verschoben werden. Hierzu gab es im Mai eine Sondersitzung des Gemeinderats in Form eines fünfstündigen Workshops. Die Ergebnisse werden derzeit ausgewertet und vor der Sommerpause in öffentlicher Sitzung beraten und dann beschlossen.
- Verwaltungsinterne Prozessverbesserungen, etwa beim Abruf von Fördermitteln und im Haushaltsvollzug.
- Bewirtschaftung Haushalt 2023: Vollzug der Einnahmeseite im Haushalt 2023, höchst sparsame Bewirtschaftung auf der Ausgabenseite mit klarer Priorisierung, monatliche Berichtserstattung im Gemeinderat, Berücksichtigung der bereits laufenden Vorbereitung für den Haushalt 2024, Rückführung der kommunalen Kassenkredite (Auswirkungen Zinswende: statt positivem Zins auf Kassenkredit werden nun wieder >3 Prozent Zins fällig), Ausnutzung des im Haushalt 2023 genehmigten Investitionskredits in Höhe von 2,8 Mio. Euro.
- Priorisierung und Anpassung des Projektvolumens: Anpassung des Projektvolumens in den Jahren 2024ff an die vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen, Priorisierung der Maßnahmen im Rahmen der Haushaltsplanung und der mittelfristigen Finanzplanung.
- Konsequente Haushaltskonsolidierung: Verbesserung der Einnahme- und Ausgabenseite, Diskussion über Standards, Konzentration auf Pflichtaufgaben: Vorbereitung in der monatlich tagenden Haushaltsstrukturkommission.
- Und nicht zuletzt: Appell der kommunalen Familie an Bund und Land. Städte, Gemeinden und Landkreise brauchen für eine adäquate Aufgabenerfüllung eine
-

angemessene Finanzausstattung. Die Übertragung von immer mehr Aufgaben und die Schaffung von Rechtsansprüchen bei ungenügender finanzieller Ausstattung stellen

- bei einer sich zunehmend eintrübenden wirtschaftlichen Lage zunehmend die grundsätzliche Handlungsfähigkeit der Kommunen in Frage.

Einweihung Erweiterung Lindenschule am 23. Juni

Am Freitag, 23. Juni findet im Rahmen des Schulfestes die Einweihung der Erweiterung Ost der Lindenschule statt. Für 2 Mio. Euro wurde seit März 2021 ein dreigeschossiger Anbau erstellt, der die Mensa-Fläche erweitert, ein zusätzliches Klassenzimmer sowie einen Ruheraum sowie Lagerfläche bietet. Diese Maßnahme ist ein weiterer Meilenstein, um optimale Bedingungen für den Betrieb der Lindenschule als Ganztagesgrundschule zu schaffen, gerade auch angesichts des vom Bund beschlossenen, ab 2026 geltenden Rechtsanspruchs Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich. Im Rahmen des Schulfestes kann ab 15 Uhr auch der Erweiterungsbau besichtigt werden.

Vandalismus in der Gemeinde

Leider kam es in den vergangenen Wochen immer wieder zu Vandalismus im öffentlichen Raum sowie an gemeindeeigenen Einrichtungen. Zuletzt wurden im Rebhüsli auf dem Hornfelsen etwa Scheiben eingeworfen und ein Einbruchversuch unternommen. Zudem wurden an mehreren Stellen Graffiti angebracht. Im Emilienpark wurde ein frisch gepflanzter Baum mutwillig zerstört. Dies ist nicht nur ärgerlich, sondern verursacht auch erheblichen Aufwand und Kosten. Die Gemeindeverwaltung bittet die Bürgerinnen und Bürger, verdächtige Beobachtungen sofort an die Polizei zu melden, damit eine Chance besteht, die Täterinnen und Täter zu ermitteln.



Aktueller Stand Wärmeplanung

In den zurückliegenden Wochen erhielt die Gemeindeverwaltung zahlreiche Zuschriften von Bürgern, die sich bezüglich des geplanten Nahwärme-Ausbaus in Grenzach-Wyhlen erkundigen. Aufgrund der laufenden Beratungen des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) auf Bundesebene ist dieses Thema sehr aktuell. Die Gemeinde Grenzach-Wyhlen hat sich an der interkommunalen Wärmeplanung des Landkreises beteiligt. Dies ist ein landesweites Pilotprojekt, bei dem alle Städte und Gemeinden, gefördert vom Land, gemeinsam eine Wärmeplanung durchgeführt haben.

Die weitere Entwicklung verläuft auf zwei Ebenen: Kreisweit wird derzeit die Machbarkeit sogenannter Wärmeverbände untersucht, in den Städten und Gemeinden wiederum sollen Vorranggebiete für den Nahwärmeausbau identifiziert und dann von den Gremien beschlossen werden. Dies bedeutet, dass die Bürgerinnen und Bürger in den Vorranggebieten die verbindliche Zusage bekommen, innerhalb eines festgelegten Zeitraums die Perspektive auf einen Nahwärmeanschluss zu erhalten.

Dieser Prozess wird noch etwas Zeit in Anspruch nehmen, zumal es noch viele offene und zu klärende Frage zwischen Bund, Länder und Kommunen gibt, etwa Finanzierung, Trägerschaft und Regulatorik. Im Landkreis Lörrach haben wir aber einen großen Vorsprung, da bereits eine kreisweite Wärmeplanung vorliegt, die eine große Chance bietet. Die Gemeinde wird regelmäßig über die Entwicklung informieren.

Unabhängig davon werden die beiden Nahwärmenetze im neuen Wohnquartier Kapellenbach-Ost/Engeltal sowie in der Ortsmitte Grenzach wie geplant realisiert werden. Sie sind ein erster wichtiger Schritt der Wärmewende vor Ort, an den dann angeknüpft werden wird. Eines muss abschließend aber festgehalten werden: Die Umsetzung der Wärmewende vor Ort bringt gewaltige Herausforderungen mit sich. Sie wird sich nicht kurzfristig einfach umsetzen lassen. Realistischer Weise sprechen wir hier von einem Zeitraum von mindestens 15 bis 20 Jahren. Der Einstieg muss aber jetzt erfolgen. Die Gemeinde nimmt die Herausforderung an, fordert gemeinsam mit allen Kommunen aber von Bund und Land, dass endlich die Voraussetzungen für eine erfolgreiche und realistische Umsetzung vor Ort geschaffen werden.

Neues Spielgerät im Kapellenbach

Auf dem Spielplatz im Kapellenbach wurde ein altes Spielgerät für Kleinkinder aus Sicherheitsgründen durch ein neues attraktives ersetzt. Vielen Dank an den Werkhof für die gelungene Umsetzung und den Kindern viel Freude damit!

